

Kopie Frottiere P 11

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr  
Bezirksstadträtin

Bezirksverordnetenversammlung  
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Eing.: 08. NOV. 2010

Anh.



Herrn  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
René Rögner-Francke

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
WiGesVer Ref  
Ansprechpartner:  
Herr Dr. Abel  
Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Bezirksstadträtin  
Barbara Loth,  
14160 Berlin  
Dienstgebäude:  
Martin-Buber Str. 2, 14163 Berlin  
Tel.: (030) 90 299-5614  
Zentrale: (030) 90 299-0  
Intern: 9299-5614  
Fax: (030) 90 299-3385  
alexander.abel@ba-sz.berlin.de

über  
Herrn  
Bezirksbürgermeister o.V.i.A. *Ste B.U.*

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf  
Datum: *4.* November 2010

## Große Anfrage „2,5 Jahre Verkehrsinfarkt im Bezirk?“ Drs. Nr. 1641/III

Sehr geehrter Herr Rögner-Francke,

in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung vom 27.10.2010 ist die Bitte an mich herangetragen worden, dass ich mich wegen der anstehenden Sanierung der A 115 an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wende.

Gerne habe ich dieser Bitte entsprochen und die offenen Fragen weitergeleitet.

Zwischenzeitlich hat mir die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geantwortet. Zu den Fragen teilt sie Folgendes mit:

- Ist es möglich Flüsterasphalt zumindest auf den Streckenabschnitten zu verwenden, die an Wohngebieten vorbeiführen?

*„Im betreffenden Erneuerungsabschnitt verläuft die A 115 überwiegend durch unbebautes Gebiet, so dass der Amtsentwurf, der besonders hohen Verkehrsbelastung Rechnung tragend, eine entsprechend beständige Deckschicht aus Gussasphalt vorsieht. In Bereichen mit "anliegender" Wohnbebauung (Bauanfang und -ende) wird der Gussasphalt lärmtechnisch verbessert. Gemäß der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) entspricht dies einer Reduzierung der Emissionen um 2 dB (A). Der Einsatz eines offenporigen Asphalt (OPA) wird seitens der Bundes-Auftragsverwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgesehen: Der Einbau von OPA erfordert die Vorhaltung eines speziellen ggw. nicht zur Verfügung stehenden Reinigungsequipments. Seine Eigenschaften bedingen darüber hinaus einen erhöhten Aufwand im Winterdienst (z.B. präventiver Taumitteleinsatz). Eine Erneuerungsmaßnahme (ca. alle 8*

Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Bezirkskasse Steglitz

Konto-Nr.: Berliner  
1 210 003 402 Sparkasse  
IBAN:  
DE36 1005 0000 1210 0034 02

Bankleitzahl:  
100 500 00  
BIC:  
BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen:

S-Bahnhof: Zehlendorf (S1)  
Bus: Rathaus Zehlendorf  
(101, 112, 115, 118, 184,  
285, 623, M48, X10), 5 Min.  
Fußweg

behindertengerechter  
Zugang: Nein

Fahrrad-Stellplätze:

vorhanden

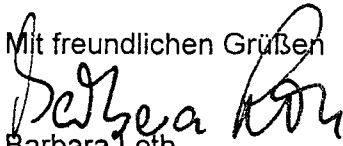
Jahre) umfasst stets die gesamte Fahrbahnfläche, da eine teilweise Sanierung auf Grund der Entwässerungssystematik des OPA ausgeschlossen ist. Dem gegenüber steht die hier zwingend gebotene hohe mechanische Belastbarkeit des Gussasphaltes mit einem Lebenszyklus von ca. 20 Jahren. Die Standdauer des Oberbaus bestimmt wesentlich die Zyklen der entsprechenden Erneuerungsmaßnahmen. Die damit verbundenen Einschränkungen auf der Autobahn bzw. die Belastungen auf dem städtischen Straßennetz müssten bei dem Einsatz von OPA entsprechend öfter hingenommen werden. Diese funktionalen und wirtschaftlichen Gründe waren ausschlaggebend für die Auswahl des Gussasphaltes. Der in Rede stehende Erneuerungsabschnitt, mit seiner überwiegenden Lage jenseits einer Bebauung rechtfertigt nicht den Einsatz eines OPA. Eine signifikante Lärminderung gegenüber der heutigen Situation wird jedoch auch durch den Einsatz o.g. Bauweise erzielt.“

- Gibt es eine Möglichkeit der Verkürzung der Bauzeit, da 34 Monate als extreme Belastung der Bevölkerung empfunden werden?

„Die ermittelte Bauzeit von 34 Monaten ist bereits das Ergebnis intensiver Bemühungen, die Einschränkungen des Verkehrs und damit einhergehender Belastungen der Bevölkerung zu minimieren. Vorgesehen ist, im Anschluss an eine optimal gestaltete Auftragsvergabe an 6 Wochentagen jeweils von 6:00 bis 22:00 zu arbeiten.“

- Gibt es eine Möglichkeit, den Kronprinzessinnenweg als Umleitungsstrecke frei zu geben?

„Der Kronprinzessinnenweg ist gegenwärtig nur mit Sondergenehmigung zu befahren, für LKW ist er gänzlich gesperrt. Damit entfällt die Nutzung als Umleitungsstrecke für die A 115. Hinzu kommt, dass eine sehr starke Nutzung durch Radfahrer und Skater zu verzeichnen ist, die bei einer Ausweisung als Umleitungsstraße unterbunden werden müsste.“

Mit freundlichen Grüßen  
  
Barbara Loth  
Bezirksstadträtin

Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Bezirkskasse Steglitz  
Konto-Nr.: Berliner  
1 210 003 402 Sparkasse  
IBAN:  
DE36 1005 0000 1210 0034 02

Bankleitzahl:  
100 500 00  
BIC:  
BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen:  
behindertengerechter  
Zugang: Nein  
S-Bahnhof: Zehlendorf (S1)  
Bus: Rathaus Zehlendorf  
(101, 112, 115, 118, 184,  
285, 623, M48, X10), 5 Min.  
Fußweg

Fahrrad-Stellplätze:  
vorhanden